

Niederschrift
zur 2. Gemeinderatssitzung 2013 Crossen an der Elster
am 11. April 2013

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:00Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 10 anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtké
Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky
Gemeinderatsmitglieder : Uwe Berndt Hans-Ulrich Feit Andreas Giegold
Wilfried Hebestreit Nadine Kahle Albrecht Pitschel
Dr. Conrad Vogel
Es fehlen entschuldigt : Ralf Dölle (privat), Christiane Richter (dienstl.),
Ines Stummhöfer (dienstl.)
Außerdem sind anwesend : Frau Michalowsky, Büro Weidemann, Presse (OTZ)
Schritfführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

- Herr Hebestreit informiert über die Feierlichkeiten bzgl. des Todesmarsches Buchenwald am 11.04. und mahnt an Gedenken
- Der Bürgermeister informiert über
 - Abarbeitung schriftlicher Anfragen der Fraktion DIE LINKE
 - Notwendigkeit Nutzungskonzept Alte Brauerei (OBA)
 - „Kampf“ gegen illegale Ablagerungen
 - erneuter Verbrennungszeitraum vom 20. – 27.04. (ohne Sonntag)
 - Reparatur der „größten Schlaglöcher“ nach Angebotsabfrage im Patch-Verfahren in der 3. Aprilwoche (~ 5.700 €)
 - Kita-ZV – Betriebserlaubnis, Dienstanweisung
 - Anwesenheit Büro Weidemann u.a. wg. Termin Klubhauseröffnung → im Rahmen der TO
 - Osterfeuer – Witterung – Dank
 - nun wieder regelmäßige Info von VG an JH Matz und Einladung OTZ zu GRS
 - Nachtrag zum Klubhaus – am heutigen Tag eingegangen → OBA
- Herr Dr. Maruschky informiert über
 - bis heute kein Namensvorschlag Klubhaus
 - Eingreifen bei schiefen Bäumen am Etdorfer Berg notwendig
 - Probleme bei der Verlängerung der Fernwärme von Plambeck nach Crossen, VG : Eigentumsverhältnisse klären

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Die Beschlussfassungen zu TOP 5 wurden am 08.04.2013 nachgereicht.

Die Fraktion DIE LINKE stellt den Beschlussantrag „Namenswahl ehem. Klubhaus“; dem wird mit 9 Stimmen dafür (Fraktion) und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 : **AKTUELLE VIERTELSTUNDE**

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

5.1 1. Nachtrag – Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang

5.2 Kommunales Förderprogramm

5.3 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen – Vergabe Zusatzarbeiten Los 1

5.4 Objekteinrichtung Bürgerhaus Crossen – Vergabe Bartresen

5.5 Objekteinrichtung Bürgerhaus Crossen – Vergabe Bestuhlung

5.6 Objekteinrichtung Bürgerhaus Crossen – Vergabe Tische

5.7 Objekteinrichtung Bürgerhaus Crossen – Vergabe Möbel / Garderobe

5.8 Objekteinrichtung Bürgerhaus Crossen – Vergabe Küche

5.9 Vereinsförderung – Projekte 2013

5.10 Namenswahl „ehem. Klubhaus“

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der ergänzten Form einstimmig genehmigt.

TOP 4 : **Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.02.2013 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 9 Stimmen dafür (Fraktion DIE LINKE) und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 5 : **Beratungen und ggf. Beschlussfassungen**

5.1. Änderung Bahnübergang (BÜ) km 59,860 Crossen Ort/Elsterstraße auf der Strecke 6383 Leipzig Leutzsch - Probstzella

Herr Hebestreit kritisiert analog seiner Ausführungen im HFA, dass aufgrund eines Planungsfehlers mehr als 20 % Abweichung entstanden ist; der Landkreis kenne seine Straßenlängen nicht und hat die Kosten auf die Gemeinde abgewälzt.

Die VG soll einen evtl. Rückforderungsanspruch der Gemeinde gegenüber dem Landkreis prüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Berndt erklärt der Bürgermeister, dass ohne die Zustimmung der Gemeinde die Fördermittel wegfallen könnten.

Beschluss – Nr. 11 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt dem 1. Nachtrag zu Kreuzungsvereinbarung zum o.g. Bahnübergang zuzustimmen. Die entstehenden Mehrkosten sind bereits als Ausgabe im Haushalt eingestellt (HH-St. 630.952) und können zudem vorauss. zu 75% mit Fördermitteln gedeckt werden. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des 1. Nachtrages zur entsprechenden Kreuzungsvereinbarung ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (Herr Berndt, Herr Hebestreit) gefasst.

5.2 Kommunales Förderprogramm

Das Bürgermeister informiert darüber, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt der Gemeinde Crossen hierzu keine weitere Förderunterstützung bietet. Somit müsste die Gemeinde die Förderung zu 100% selbst tragen. Der HFA hat festgelegt, die Förderrichtlinie zu überarbeiten (z.B. vor dem Hintergrund „Nachweis des gestalterischen Mehraufwandes“) und zu gegebener Zeit neu zu beschließen.

Herr Hebestreit ergänzt, dass zu prüfen sei, was die Gemeinde „alleine“ finanzieren kann und vor diesem Hintergrund der zeitl. Rahmen begrenzt werden sollte; dies wird im Beschluss aufgenommen.

Beschluss – Nr. 12 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt die Richtlinie zum Kommunalen Förderprogramm auszusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Mitteilung in die nächste Ausgabe des Amtsblattes zu setzen und eine Überarbeitung der Richtlinie bis Ende 07/2013 vorzulegen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.3 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen – Vergabe Zusatzarbeiten Los 1

Herr Dr. Maruschky erläutert : Die Leistungen sind Bestandteil der beschlossenen Leistungsvergaben des Loses 1 „Rohbau“. Die beauftragte Fa. Artec Bauunternehmen GmbH ist vom Vertrag zurückgetreten. Die noch offenen Leistungen (Rest-/Zusatzleistungen, Mängelbeseitigung) müssen neu vergeben werden.

Aufgrund von Dringlichkeit hat der Bürgermeister mit Befürwortung des HFA bereits die Restarbeiten aus Los 1 vergeben. Diese Eilentscheidung wird an die Anwesenden verteilt

Beschluss – Nr. 13 / 2013 :

Der Auftrag für die Zusatzarbeiten Los 01-R (Titel Z 3, Z 5, Z 6, Z 8, Z 9, Z 10, Z 11, Z 14 und Z 16) wird an die Firma Rossmann – Bau GmbH Grobsdorf, Gessentalstraße 21, 07551 Gera, zum Angebotspreis von 39.433,63 Euro brutto vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.940). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (Herr Berndt, Herr Hebestreit) gefasst.

5.4 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Vergabe Bartresen

Aufgrund der Kritik des Herrn Hebestreit bzgl. mangelnder Kenntnis zum Aussehens diskutieren die Anwesenden wer, wann und wo entspr. Bemusterungen durchgeführt hat.

Herr Berndt stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschluss – Nr. 14 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag „Objekteinrichtung Bürgerhaus Crossen - Los 01 Bartresen/Tischlerarbeiten“ an die Fa. Tischlerei Buff, Lange Wiese 11, 07613 Crossen an der Elster, zum Angebotspreis von 47.074,02 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.940). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (Herr Berndt, Herr Hebestreit) gefasst.

5.5 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Vergabe Bestuhlung

Der Bgm. stellt den entsprechenden Stuhl vor, der bei allen Anwesenden auf vollste Zustimmung trifft.

Beschluss – Nr. 15 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Objekteinrichtung Bürgerhaus – Los 1 „Bestuhlung“ an die Fa. Hecht Einrichtungen GmbH, An der Autobahnabfahrt 1 – 2, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 36.033,20 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.935). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (Herr Berndt, Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert, dass Herr Hebestreit trotz der zuvor geäußerten Befürwortung des Stuhles gegen den Beschluss stimmt. Herr Hebestreit erklärt, dass sich seine Feststellung „optimal“ nicht auf den Stuhl, sondern auf dessen Präsentation durch den Bgm bezog.

5.6 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Vergabe Tische

Herr Hebestreit weist auf die falsch abgedruckte Bruttosumme hin, die umgehend geändert wird.

Beschluss – Nr. 16 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Objekteinrichtung Bürgerhaus – Los 2 „Tische“ an die Fa. Hecht Einrichtungen GmbH, An der Autobahnabfahrt 1 – 2, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 42.328,30 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.935). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (Herr Berndt, Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.7 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Vergabe Garderobe

Beschluss – Nr. 17 / 2013 : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Objekteinrichtung Bürgerhaus – Los 3 „Möbel / Garderobe“ an die Fa. Hecht Einrichtungen GmbH, An der Autobahnabfahrt 1 – 2, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 10.296,05 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.935). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (Herr Berndt, Herr Hebestreit) gefasst.

5.8 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Vergabe Küche

Der Bürgermeister erläutert, wo im Gebäude welche Küchenteile /-zeilen vorgesehen sind.

Beschluss – Nr. 18 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Objekteinrichtung Bürgerhaus – Los 4 „Küche“ an die Fa. Hecht Einrichtungen GmbH, An der Autobahnabfahrt 1 – 2, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 12.117,77 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.935). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (Herr Berndt, Herr Hebestreit) gefasst.

5.9 Vereinsförderung – Projekte 2013

Der Bürgermeister informiert über das Verfahren zur Entscheidungsfindung im SKST, dessen Vergabevorschlag sich im Beschluss-Entwurf widerspiegelt.

Beschluss – Nr. 19 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus im Jahr 2013 folgende Projekte zu fördern :

Verein	Maßnahme	Fördermittel in €
Organisatoren Teichfest	Teichfest	1.000,00
Rosenthal - Idyll e.V.	Zufahrten	300,00
Elstertaler Burschenschaft	Maibaumsetzen	600,00
Hegering Crossen	Unterstützung bei Veranstaltungen	150,00
KGV Landmannsberg	Außenzaunerneuerung	500,00
KGV Flurgraben e.V.	Beleuchtung, Gartenfest	500,00
Brunnengemeinschaft Tauchlitz	Brunnenfest	300,00
SVE Silbitz/Crossen	Familienkegeltag	300,00
Schulförderverein	Tag d.o.Tür, Klassenprojekte	500,00
Jugendfeuerwehr	Beschaffung für Zeltlager-Pavillon	500,00
		4.650,00

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 300.717).

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.10 Namenswahl „ehemaliges Klubhaus“

Herr Hebestreit erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE anhand des verteilten Wortlautes. Der Bürgermeister betont, wie bereits zur HFA-Sitzung erklärt, dass die Bürgerbeteiligung von ihm seit langem – insbesondere in dem ebenfalls zur HFA-Sitzung vorgestellten Flyer – vorgesehen war. Letztendlich muss jedoch der Gemeinderat entscheiden, was im Beschlusstext mit aufgenommen werden soll.

Herr Dr. Maruschky stellt eine aus seiner Sicht „demokratische“ Verfahrensweise nach Schweizer Vorbild vor, in der die Bürger bis zum Schluss bestimmen. Zudem zeigt er sich sehr verwundert über den Antrag der Fraktion, da DIE LINKE bislang konsequent gegen fast alles gestimmt hat, was das Klubhaus betraf. Herr Hebestreit verweist auf demokratische Vorgänge.

Herr Berndt stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschluss – Nr. 20 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Bürger der Gemeinde an der Auswahl des endgültigen Namens für das Objekt „ehemaliges Klubhaus“ in einem zweistufigen Verfahren zu beteiligen.

Dazu sind für die Durchführung im ersten Schritt die Bürger über Aushang und per Zeitungsveröffentlichung aufzufordern, innerhalb von 3 Wochen Namensvorschläge an die Verwaltung einzureichen. Diese Vorschläge werden im SKST einer Auswahl von max. 4 Vorschlägen unterzogen. Dieser Schritt ist sofort (bis spätestens 15.04.) zu beginnen.

Für den zweiten Schritt ist der mit den ausgewählten Namensvorschlägen und einer Möglichkeit für eine „freie Angabe“ (also max. 5 Möglichkeiten) versehene Eröffnungsflyer (ggf. auch mittels separater Beilage) an die Bürger zu verteilen.

Für einen Zeitraum von 3 Wochen nach der Eröffnung wird außerdem den Bürgern der Gemeinde per Auslage des Flyers/Beilage in der Verwaltung die weitere Möglichkeit zu einer Beteiligung eingeräumt.

Danach erfolgt die Entscheidung im Gemeinderat.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür (Herr Berndt, Herr Hebestreit), 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

Bürgerhaus

Zusammen mit den Herren Weidemann diskutieren die Anwesenden über

- Fußbodenbelag (Kautschuk, dunkelrot, tritt- und feuerfest, farbstabil bei richtiger Pflege, 5 Jahre Gewährleistung)
- Farbgestaltung (Von den seitens Fa. Weidemann vorgelegten zwei Farbmustern ist bereits das dunkle Muster festgelegt, wegen Fragen der zeitlichen Abläufe)
- Beleuchtung (Fördermittel für Mehraufwand bei LED noch nicht bestätigt, Entscheidung bis Ende des Monats → ggf. Dringlichkeitssitzung GR)
- Einweihungstermin

Nach Abfrage des Bürgermeisters von allen z.Zt. noch unfertigen bzw. mangelhaften Leistungen verbleiben 3 Punkte, die den Einweihungstermin gefährden könnten : ❶ Glasteile, ❷ Türen und ❸ Brandschutzabnahme.

Liefer- und Abnahmetermin wurde mit der Türen-Firma schriftlich fixiert.

In der kommenden Woche wird zusammen mit OBM Steiniger und dem Brandschutzamt vom LRA eine Begehung durchgeführt.

Die Heizung wurde vom Schornsteinfeger abgenommen (gem. Aussage Büro Weidemann).

Die Außenanlagen werden nicht fertig, jedoch begehbar.

Bei einer Erfassung der Meinung zum Eröffnungstermin sprechen sich 7 von 10 der Gemeinderäte für eine Verschiebung aus. Nach intensiver Diskussion im Hinblick auf die äußerst knappe Zeit (inkl. Feier-/Brückentage) und unter Berücksichtigung des derzeitigen Vorbereitungsstandes (und dem großen Engagement aller Beteiligten) legt der Bürgermeister fest, dass an dem Termin 31.05. – 02.06. festgehalten wird, wenn nicht am morgigen Tag (wichtige Besprechung – Türen) Grundlegendes dagegen spricht.

Plakatierung

Herr Hebestreit informiert über die Veranstaltung „Osterspaziergang“ am 01.04. und entfernte „genehmigte“ Plakate.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.